

Botschaft

Kirchgemeindeversammlung vom 28. Juni 2026

Traktanden

1. Informationen aus der Kirchgemeinde
2. Jahresrechnung 2025; Genehmigung
3. Abrechnung Verpflichtungskredite; Kenntnisnahmen
 - a) Thoracherhus, Totalsanierung Flachdächer
 - b) Pfarrhaus Muri, Begegnungsort
 - c) Pfarrhaus Muri, Gartenumgestaltung
4. Abrechnung Verpflichtungskredite; Genehmigungen
 - a) Thoracherhus, Sanierung
 - b) Pfarrhaus Muri, neue Heizung
 - c) Kirche Muri, Umgebungsgestaltung
5. Reglement Spezialfinanzierung Marktwertreserve; Genehmigung
6. Wahlen
7. Verschiedenes

1. Informationen aus der Kirchgemeinde

Die Präsidentin informiert über Aktuelles aus der Kirchgemeinde.

2. Jahresrechnung 2025; Genehmigung

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 119'818.76 (vor Genehmigung und Revision). Dieses Ergebnis ist jedoch wesentlich durch ausserordentliche Einnahmen geprägt (u.a. Verkauf Heizzentrale Thoracher, Wertschriftenertrag) und damit nicht strukturell / nachhaltig.

Die getroffenen Sparmassnahmen haben begonnen, ihre Wirkung zu entfalten. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass bei den Angeboten erhebliche Einsparungen erzielt werden konnten. Dieses Resultat ist dem grossen Engagement und der Kostenverantwortung unserer Mitarbeitenden zu verdanken – dafür gebührt allen Mitarbeitenden unser Dank.

Gleichzeitig haben wir notwendige Unterhaltsarbeiten verschoben. Die entsprechenden Kosten sind nicht aufgehoben, sondern fallen in den kommenden Jahren an.

Folgende Punkte beeinflussen das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 massgeblich:

- Der Minderertrag bei den Steuern der natürlichen Personen beträgt CHF 362'562.58. Bei den Steuern der juristischen Personen resultiert ein Mehrertrag von CHF 393'992.05.
- Die Entwicklung an den Finanzmärkten war im Vergleich zum Vorjahr besser. Es konnte eine Marktwertanpassung von CHF 109'289.45 verbucht werden. Es handelt sich um nicht realisierte Gewinne.
- Durch den Verkauf der Heizzentrale Thoracher wurde ein Mehrertrag von CHF 122'940.38 verbucht. Im Gegenzug wurde ein Anschlusskostenbeitrag an die neue Fernheizung von CHF 30'924.15 fällig. Aufgrund des Mehrertrags hat der Kirchgemeinderat entschieden, eine Einlage in den Erneuerungsfonds von CHF 106'546.30 vorzunehmen. Dies auch aus dem Grund, dass in den nächsten Jahren die Heizungssteuerung erneuert werden muss.

Für die nächsten Jahre rechnen wir mit weiter steigenden ordentlichen Aufwänden (insbesondere Personal und Liegenschaften) sowie mit sinkenden Einnahmen: ab 2027 infolge der Steuergesetzesrevision und ab 2028 im Zusammenhang mit der Revision des Eigenmietwerts. Die Entwicklung bei den juristischen Steuern bleibt ungewiss. Hinzu kommt die demografische Entwicklung in Muri-Gümligen (inkl. Mitgliederschwund), die klar darauf hindeutet, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen weiterhin kontinuierlich rückläufig sein werden.

Vor diesem Hintergrund ist es verantwortungsvoll, am eingeschlagenen Sparkurs festzuhalten, damit wir auch in den kommenden Jahren finanziell auf stabilem Kurs bleiben um das vorgegebene Ziel – für das Jahr 2028 eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren – zu erreichen.

Die detaillierten Ausführungen sind im Vorbericht zur Jahresrechnung ersichtlich.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

1. die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 119'818.76 zu genehmigen,
2. die Nachkredite in Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung von CHF 34'015.75 zu genehmigen und die weiteren Nachkredite von CHF 347'912.63 zur Kenntnis zu nehmen, wovon CHF 90'152.05 gebundene Nachkredite betreffen, welche die ordentliche Kreditzuständigkeit des KGR übersteigen.

1. Abrechnung Verpflichtungskredite; Kenntnisnahmen

a) Thoracherhus, Totalsanierung Flachdächer

An der Kirchgemeindeversammlung vom 16. April 2023 wurde ein Kredit von CHF 445'000.00 für die Totalsanierung der Flachdächer des Thoracherhus genehmigt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Ausgangslage

Die Leitsätze der rkmg für anstehende Sanierungen lauten:

- Liegenschaften nach ökologischen und ökonomischen Grundsätzen bearbeiten.
- Nachhaltige und umweltbewusste Planung.
- Die KG-Versammlung bewilligte unter diesem Aspekt den Kredit für die Sanierung des Flachdachs und die Installation einer Photovoltaik-Anlage.

Das Sanierungs- und Umbauprojekt umfasste folgende Arbeiten:

- Gerüstungen
- Absturzsicherungen
- Flachdach- und Spenglerarbeiten
- PV-Anlage 65.12 kWp

Zielerreichung

Das gesamte Flachdach wurde neu aufgebaut:

- Gussasphalt
- Dampfbremsen aus Polymerbitumen-Dichtungsbahnen
- Organische Wärme-Dämmplatten
- Schutzbahnen aus Gummigranulat
- Gehbeläge aus Betonplatten
- Extensive Dachbegrünung
- Die Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 65.12 kWp wurde installiert

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit	CHF	445'000.00	
Ausgaben	CHF	383'697.15	
Kreditunterschreitung	CHF	61'302.85	(13.77%)

Einnahmen CHF 21'647.90

Wir haben eine Einmalvergütung von pronovo, der Vollzugsstelle für Förderprogramme des Bundes, in der Höhe von CHF 21'647.90 erhalten. Dadurch resultiert netto eine Kreditunterschreitung von CHF 82'950.75.

Begründung der Minderkosten:

1. Im Kredit waren Reserven in der Höhe von CHF 58'571.90 einberechnet.

Antrag

Der Kirchgemeinderat hat die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 61'302.85 bzw. 82'950.75 an der Sitzung vom 22. April 2026 genehmigt. Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Abrechnung zur Kenntnis.

b) Pfarrhaus Muri, Begegnungsort

An der Kirchgemeindeversammlung vom 19. August 2020 wurde ein Kredit von CHF 411'000.00 für die baulichen Arbeiten und die Einrichtung des Begegnungsortes genehmigt.

Ausgangslage

Die Kirchgemeindeversammlung Muri-Gümligen entschied 2020, im Alten Pfarrhaus Muri einen Begegnungsort zu realisieren.

Die Neunutzung vom Pfarrhaus in ein öffentliches Gebäude, erforderte Anpassungen bzgl. der Infrastruktur:

- Hindernisfreie Zugänge und Toiletten für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- Sanierungsarbeiten Untergeschoss
- Infrastruktur für einen Begegnungsort
- Sanierung Aussenbereich

Zielerreichung

- Die Sanierung „Hindernisfreies Bauen“ hat den Werterhalt der Liegenschaft nachhaltig gesichert
- Die Investition „Begegnungsort“ hat einen niederschweligen Ort der Gastfreundschaft geschaffen
- Das Raumangebot wird vielseitig und intensiv genutzt

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit	CHF	411'000.00	
Ausgaben	CHF	427'216.35	
Kreditüberschreitung	CHF	16'216.35	(3.95%)

Begründung der Mehrkosten:

1. Die Kosten von CHF 17'806.05 für die Signaletik/Beschilderung wurden im Kredit nicht eingerechnet.

Da die Überschreitung unter 10% liegt, wurde die Abrechnung durch den Kirchgemeinderat genehmigt.

Antrag

Der Kirchgemeinderat hat die Kreditabrechnung mit Gesamtausgaben von CHF 427'216.35 und einer Kreditüberschreitung von CHF 16'216.35 an der Sitzung vom 22. April 2026 genehmigt. Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Abrechnung zur Kenntnis.

c) Pfarrhaus Muri, Gartenumgestaltung

An der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 wurde ein Kredit von CHF 255'400.00 für die Gartenumgestaltung des Alten Pfarrhauses Muri genehmigt. Die letzten Arbeiten wurden im Jahr 2024 ausgeführt.

Ausgangslage

Die Kirchgemeinde beauftragte 2019 die Landschaftsarchitekten bbz, ein Konzept für die Gartengestaltung des Alten Pfarrhauses zu erarbeiten.

Ziel war es, die Wege für Rollstuhl und Rollator befahrbar zu gestalten und ein grösserer Platz für Markt, Begegnungen und Veranstaltungen zu erhalten.

Zielerreichung

Der Begegnungsplatz mit einer Rundbank unter der Linde wird, insbesondere durch die Petanque-Spielgruppe, rege benutzt.

Die Verbindungswege Thunstrasse – Altes Pfarrhaus sowie Altes Pfarrhaus – Parkplatz entsprechen den Erwartungen, die Bepflanzungen gedeihen, die ganze Gartengestaltung repräsentiert einen ruhigen und gepflegten Begegnungsort.

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit	CHF	255'400.00	
Ausgaben	CHF	260'330.27	
Kreditüberschreitung	CHF	4'930.27	(1.93%)

Begründung der Mehrkosten:

1. Die Kosten von CHF 9'301.50 für die Vorstudie in Bezug auf die Umgebungsgestaltung wurden im Kredit nicht eingerechnet.

Da die Überschreitung unter 10% liegt, wurde die Abrechnung durch den Kirchgemeinderat genehmigt.

Antrag

Der Kirchgemeinderat hat die Kreditabrechnung mit Gesamtausgaben von CHF 260'330.27 und einer Kreditüberschreitung von CHF 4'930.27 an der Sitzung vom 22. April 2026 genehmigt. Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Abrechnung zur Kenntnis.

2. Abrechnung Verpflichtungskredite; Genehmigungen

a) Thoracherhus, Sanierung

An der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Mai 2019 wurde ein Kredit von CHF 158'000.00 für die Sanierung des Thoracherhus genehmigt. Dieser beinhaltet Kosten für die Umbauarbeiten und Anpassungen im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten für das MüZe.

Ausgangslage

Nach der Abtretung des KGH Melchenbühl hatten die Gemeinde Muri wie auch die reformierte Kirchgemeinde Muri-Gümligen ein grosses Interesse, dass das "MüZe" seine angestammten Leistungen fortsetzen konnte.

Das Sanierungs- und Umbauprojekt umfasste folgende Arbeiten:

- Elektroanlagen: Beleuchtung
- Ausbau 1:
 - Metallbauarbeiten (Fenster, Türen)
 - Schreinerarbeiten (Küche, Einbauschränke)
- Ausbau 2:
 - Plattenarbeiten
 - Parkett
 - Malerarbeiten
- Umgebung:
 - Gartenzaun, Bepflanzungen, Betonsitzelemente

Zielerreichung

Die Zielsetzung wurde erreicht, das "MüZe" wird rege benutzt. Der Bedarf an diesem Leistungsangebot ist unverändert vorhanden.

Das Angebot des "MüZe" beinhaltet:

- Cafeteria (Innen- und Aussenbereich)
- Pünktli Spiel- und Hütezimmer (Innen- + Aussenbereich)
- Secondhand-Lädeli für Kinderbedarf
- Diverse Kursangebote: Bewegungskurse, Sprachkurse, Kreativkurse für Kinder (stets mit Hütemöglichkeit für kleinere Kinder im MüZeLino während des Kurses).

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit	CHF	158'000.00	
Effektive Ausgaben	CHF	189'327.60	
Kreditüberschreitung	CHF	31'327.60	(19.83%)

Begründung der Mehrkosten:

1. Es fielen nutzerspezifische Mehraufwände für die Elektroinstallationen und die sanitären Anlagen an.
2. Es mussten zusätzliche Malerarbeiten ausgeführt werden.
3. Es fielen zusätzliche Kosten für den Sonnenschutz an, welche im ursprünglichen Kredit nicht enthalten waren.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

1. die Kreditabrechnung für die Sanierung im Thoracherhus mit Gesamtausgaben von CHF 189'327.60 zu genehmigen.
2. den Nachkredit (Kreditüberschreitung) in der Höhe von CHF 31'327.60 (19.83% des Verpflichtungskredits) zu bewilligen.

b) Pfarrhaus Muri, neue Heizung

Der Kirchgemeinderat hat am 20. April 2020 einen Kredit für den Anschluss des Alten Pfarrhaus Muri an das Fernwärmenetz genehmigt. In der Zwischenzeit ist der Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt.

Ausgangslage

Die Heizungsanlage im Alten Pfarrhaus Muri wurde beanstandet, eine Sanierung oder ein Ersatz drängte sich auf.

Mit dem Anschluss an den Fernwärmeverbund der Gemeinde Müri-Gümligen konnte dem Leitsatz, dass die Liegenschaften nach ökologischen und ökonomischen Grundsätzen betrieben werden sollen, entsprochen werden.

Die alte Heizungsanlage wurde zurückgebaut, die Anlage an das Fernwärmenetz angebunden und die baulichen (Feuchtigkeits-) Schäden im UG saniert.

Zielerreichung

Das Alte Pfarrhaus Muri wird mit einer nachhaltigen Energieversorgung beheizt. Den ökologischen und ökonomischen Grundsätzen der rkmg wird entsprochen.

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit	CHF	24'000.00	
Ausgaben	CHF	89'611.90	
Kreditüberschreitung	CHF	65'611.90	(273.4%)

Begründung der Mehrkosten:

1. Der Kredit wurde damals nur für die Anschlussgebühren an das Fernwärmenetz beschlossen.
2. Weitere Kosten im Zusammenhang mit der Heizung wie z. B. für die Starkstrominstallationen und die Warmwasseraufbereitung im Alten Pfarrhaus Muri wurden auch über diesen Kredit verbucht.
3. Es wurde versäumt, für diese Kosten einen Kredit zu beantragen. Dadurch resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 65'611.90.

Im Zusammenhang mit dem Anschluss an das Fernwärmenetz erschien damals ein entsprechender Bericht der Gemeindebetriebe Muri: [Die Gemeindebetriebe Muri \(gbm\) setzen auf die Fernwärme](#)

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

1. die Kreditabrechnung für die neue Heizung im Pfarrhaus Muri mit Gesamtausgaben von CHF 89'611.90 zu genehmigen.
2. den Nachkredit (Kreditüberschreitung) in der Höhe von CHF 65'611.90 (273.4% des Verpflichtungskredits) zu bewilligen.

c) Kirche Muri, Umgebungsgestaltung

An der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 wurde ein Kredit für die Umgebungsgestaltung der Kirche Muri in der Höhe von CHF 296'000.00 genehmigt.

Ausgangslage

Unter der Federführung des Kantons wurde für die Verschiebung der Schloss- und Kirchenmauer und einer neuen Wegverbindung zur Kirche, unter Beteiligung der Kirchgemeinde, der Einwohnergemeinde und von Privatpersonen ein Projekt lanciert.

Projekt

- Neugestaltung des Hauptzugangs auf der NW-Seite der Kirche mit einer breiten Treppe und einer Piazza
- Ausbau des SO-Zugangs zum hindernisfreien Zugang
- Anpassung der Wegverbindung vom Schloss zur Kirche
- Kirchweg von Osten her zur Kirche
- Die Durchwegung des Friedhofes wird in ein Haupt- und ein Nebenwegnetz unterteilt
- Neue Bepflanzungen zwischen Kirchweg und Friedhof

Zielerreichung

Das Projekt wurde erfolgreich umgesetzt. Für die Kirchgemeinde resultierte als grösster Mehrwert die neuen Bepflanzungen zwischen dem Kirchweg und dem Friedhof.

Die Bepflanzung schirmt das Grabfeld des Friedhofs vom Kirchweg ab und gewährt die Intimsphäre für die Angehörigen und Trauernden beim Grabbesuch.

Kostenteil Einwohnergemeinde

Für die Teilprojekte, welche durch verschiedene Grundeigentümer ausgeführt wurden, wurde ein Kostenteiler vereinbart. Unter anderem auch für die Kosten für den Landschaftsarchitekten, Bauingenieur und Geometer, welche im Zusammenhang mit der Kirchenmauer entstanden. Von diesen Kosten sollte die Einwohnergemeinde 55% und die Kirchgemeinde 45% übernehmen. Die Rechnungen für diese Arbeiten wurden teilweise vollumfänglich der Kirchgemeinde verrechnet. Der Anteil der Einwohnergemeinde in der Höhe von CHF 25'051.65 wurde im Jahr 2026 verrechnet.

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit	CHF	296'000.00	
Ausgaben	CHF	356'405.03	
Einnahmen	CHF	25'051.65	
Kreditüberschreitung	CHF	35'353.35	(11.94%)

Begründung der Mehrkosten:

1. Gärtnerarbeiten: Die Kosten fielen deutlich höher aus als im ursprünglichen Kostenvoranschlag kalkuliert.
2. Zusatzleistungen: Es wurden zusätzliche, nicht budgetierte Arbeiten ausgeführt (Sicherheitsgeländer, optimierte Wegbeleuchtung, Pollerleuchten).
3. Vorstudie: Die Kosten für die Vorstudie des Büros bbz im Umfang von CHF 6'388.05 wurden im ursprünglichen Projektkredit nicht eingerechnet.

Der Kirchgemeinderat hatte im September 2020 bereits einen Nachkredit von CHF 29'000.00 (9.79 %) in eigener Kompetenz bewilligt. Da die finale Überschreitung nun jedoch **11.94 %** (und damit mehr als die reglementarischen 10 %) beträgt, liegt die Genehmigung des gesamten Nachkredits in der Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

1. die Kreditabrechnung für die Umgebungsgestaltung der Kirche Muri mit Gesamtausgaben von CHF 356'405.03 und Einnahmen von CHF 25'051.65 zu genehmigen.
2. den Nachkredit (Kreditüberschreitung) in der Höhe von CHF 35'353.38 (11.94% des Verpflichtungskredits) zu bewilligen.

3. Reglement Spezialfinanzierung Marktwertreserve – Genehmigung

Marktwertreserven dienen dazu, dass Wertverminderungen und Verluste des Finanzvermögens aufgefangen werden können, damit diese nicht zu übermässigen Schwankungen in der Erfolgsrechnung führen. Marktwertreserven können gestützt auf Art. 81a der Gemeindeverordnung gebildet werden. Da es sich dabei rechtlich um eine Spezialfinanzierung handelt, muss dazu ein Reglement erlassen werden.

Im Artikel 2 des Reglements SF Marktwertreserve wird die maximale Höhe der Reserven definiert. Für die Festlegung der Details wird dem Kirchgemeinderat die Kompetenz übertragen. Der Kirchgemeinderat Muri-Gümligen hat im Jahr 2021 Anlagerichtlinien erlassen, diese wurden im Zusammenhang mit dem Erlass des Reglements überarbeitet und durch den Kirchgemeinderat an der Sitzung vom 27. Mai 2026 verabschiedet.

Das Reglement basiert nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR auf dem Musterreglement des AGR sowie einem entsprechenden Reglement einer Einwohnergemeinde im Kanton Bern.

Damit das Reglement bereits für das Jahr 2026 angewendet werden kann, soll dieses rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Reglement Spezialfinanzierung Marktwertreserve zu genehmigen und rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

4. Wahlen

Annina Amonn wird ihr Amt im Kirchgemeinderat per 31. Dezember 2026 abgeben. Nun hat sie sich dazu entschieden, das Amt des Vizepräsidiums der Kirchgemeinde bereits vorgängig, also per 30. Juni 2026 abzugeben.

Wir danken Annina Amonn in diesem Zusammenhang bereits jetzt für ihr Engagement während vieler Jahre zugunsten der Kirchgemeinde Muri-Gümligen. Annina Amonn wird an der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Dezember 2026 verabschiedet.

Der Vizepräsident des Kirchgemeinderates erklärt sich bereit, das Amt des Vizepräsidiums der Kirchgemeinde per 1. Juli 2026 zu übernehmen.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung Martin Häusermann per 1. Juli 2026 als Vizepräsident der Kirchgemeinde zu wählen.

5. Verschiedenes
